

Besitzpreis:
Für Dresden vierzigpfennig
2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich
deutschen Postanstalten
vierzigpfennig 3 Pfennig; außerhalb
des Deutschen Reichs
Post- und Sonderpostkarten
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erstcheinung:
Täglich mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage abends.
Herausg. Anstalt: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

N 164.

Freitag, den 17. Juli, abends.

1896.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-
ruht, dem praktischen Arzte Dr. med. Oehmichen in
Schnitz das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden
zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-
ruht, dem ersten Vorsitzenden der II. Internationalen
Gartenbau-Ausstellung zu Dresden 1896, Händels-
gärtner Rudolf Seidel, und dem techni-
schen Leiter dieser Ausstellung, Gartenbaudirektor
Max Bertram in Bloßenhof, das Ritterkreuz 1. Klasse
vom Albrechtsorden, sowie dem Rechnungsführer
obemittlerter Ausstellung, Baumschulbesitzer Oskar
Fischbach in Laubegast, das Ritterkreuz 2. Klasse
des selben Ordens zu verleihen.

Ehrenungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Departement des Innern. Angestellte: der bisheri-
ge Konsul bei der Kreisbeamtenanstalt zu Dresden bestellt
als Konsul bei der Kreisbeamtenanstalt zu Dresden bestellt
am 1. August 1896. Herr Kurt Thiele als Beauftragter bei der
Kreisbeamtenanstalt Orla.

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
Erledigt: die händige Rechenschaft an der niederen, vier-
stufigen Schule vor Oberoberamt. Konsul: das Königl.
Konservatorium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Ein-
kommen: unter freier Schulung und Fortsetzung jährlich
1000 M. Gehalt und 90 M. für Erziehung des Internats in
der Fortbildungsschule. Bereinigungserlaubnis unter Bezeichnung
der einkommenden Bezüge sind bis zum 1. August bei den
Königl. Bezirkshauptinspektor Zimmer in Löbau einzureichen.

Zu Dresden neuerdings eine polnische Bücherei. Konsul: das
Königl. Konsulat im Königlichen Palais. Die Stelle ge-
währt ein Gehaltsentfernung von 1000 M., welches nach be-
endigter Wahlzeitigkeitsprüfung im ersten Jahre auf 1200 M.,
im zweiten auf 1300 M. erhöht wird. Seine hat bis zum
1. August zu der Konsulatsbehörde einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Frage des österreichisch-ungarischen Ausgleichs.

Aus Wien wird uns unter dem 16. d. Mts. ge-
schrieben:

Anlässlich der heute hier erfolgenden Wiederauf-
nahme der Ausgleichsverhandlungen bringen unsere
Blätter Betrachtungen, die zumeist in dem lebhaften
Wunsche nach einem befriedigenden Gange jener Kon-
ferenzen gipfeln. Dieser Wunsch ist naheliegend.
Das Gleiche gilt auch von dem unzähligen gewordenen
hinweise, daß von einer gerechtlichen Lösung der
großen Frage nur dann gesprochen werden kann,
wenn die Interessen Cisleithaniens bei der neuen
Bereinigung gebührend berücksichtigt würden. Am
Bereiche der Wünsche ist die Steiermark bestimmt
maßlos. Niemand wird daher die Meinung em-
pfinden, die platonischen Wünsche unserer östlichen
Meinung einer zweifelhaften Kritik zu unterziehen.
Diese Wünsche sind von ehrlichem Patriotismus ein-
gegeben; eine Auflösung darüber, ob man auch ihre
Erfüllung erhoffen darf, wird erst im Laufe der un-
wieder beginnenden Beratungen zu erhalten sein.

Bisher sind die Chancen einer ehrlichen und
gerechten Lösung der einzelnen strittigen Punkte keine
allzu günstigen gewesen. Im Publikum hat man sich
mit diesen Möglichkeiten nur wenig vertraut gemacht.
Man erblidt das wichtigste Moment der ganzen An-
gelegenheit in der Feststellung der sogenannten "Quo-"
d. h. in der Verteilung der von beiden Reichshälften
zu leistenden Beiträge zu den Kosten des Staatsaus-
haltes der Monarchie. Speziell in dieser Frage ist

ein unweidebares Entgegenkommen von ungarischer
Seite bisher nicht zu konstatieren gewesen, während
die öffentliche Meinung Österreichs einmütig den
Standpunkt vertreibt, daß angeblich der weitgehenden
Besserung der wirtschaftlichen und Finanzverhältnisse
des Nachbarlandes eine wesentliche Erhöhung des un-
garischen Beitrages unbedingt erzielt werden müsse.
Aller Wahrscheinlichkeit nach wird dieses Verlangen auch
von den maßgebenden ungarischen Politikern als ein
begründetes gewürdigt — vorläufig aber nur in aller
Stille und mit gewissen Vorbehalten hinsichtlich der
Interpretation des Begriffes einer "wesentlichen" Er-
höhung.

In weiteren Kreisen Cisleithaniens rechnet man
mit Besinnlichkeit auf das Nachgeben der ungarischen
Staatsräte in der Quotenfrage, was bezüglich aber
dabei zu wenig die Thatache, daß der Wert ungarischer
Konzessionen in dieser Frage durch die Verein-
barungen auf anderen Gebieten des Ausgleichs sehr
eingeschränkt werden kann. Wenn die ungarische Re-
gierung in den Abmachungen, welche den Absatz öster-
reichischer Industrieprodukte in Ungarn, die Regelung
einerlei Bestimmungen der Steuergesetzgebung und den
wirtschaftlichen Verkehr zwischen beiden Reichshälften
berühren, umfassende Erfolge erringt, so können da-
durch allfällige größere Zugeständnisse bezüglich der
"Quo" nahezu weitgemacht werden. Die ungarischen
Unterhändler haben nun noch allgemein verbreiteten
Gerüchten solche Erfolge in dem im Frühling ge-
vorgenommenen Vorbesprechungen bereits erreicht, und sie
werden sich daher in der Quotenfrage sehr freigiebig
zeigen müssen, wenn das Schlagwort von der "gerechten"
Vorlage zur Geltung gelangen soll. Die öffentliche
und speziell die publizistische Prüfung des Ausgleichs-
problems ist jetzt noch nicht weit vorgeschritten; sie
wird aber sehr eingehend und gewissenhaft vor-
geworfen werden, wenn man die Vereinbarungen der
beiden Regierungen als ein Ganges zu teilen ver-
mögt, und sie wird insbesondere von unserem Parlament
sehr aufmerksam ausgeführt werden. Die cisleithanische
Regierung hat das Wert jener Vereinbarungen im
Reichsrat zu vertreten und sie muß auf eine, von
mancher Seite geradezu gehässige Art der Abmach-
ungen gefaßt sein. Nur wenn der Inhalt des Aus-
gleichs-Elaborsat beweist, daß die österreichischen Ver-
treter genau den Absichten und Vertheilungen des
Ministeriums die cisleithanischen Interessen im vollen
Ausmaße positiv gewahrt haben, wird im Abgeord-
netenhaus eine Mehrheit für die Ausgleichsverlagerung
zu finden sein. Wer einzelnen Gruppen des Ab-
geordnetenhauses wird das Abkommen freilich auch
dann noch an das Schafte getadelt werden, denn
diese Gruppen, in erster Reihe die anti-ungarisch ge-
führte, verbüßt mit der Forderung nach "Gerechtig-
keit für Österreich" das Verlangen nach Ungerechtig-
keit gegen die Ungarn. Sie bejubeln die Macht, eine
Bewegung in die Bevölkerung hinauszutragen, und sie
werden dank dieser Macht, die angeblich der Nähe
der Wahlen besonders gewürdigt werden muss, in der
Lage sein, im Parlament auch einen Druck auf die
anderen, höchst unbekannten Faktoren zu üben.
Sollten also die jetzigen Beratungen scheitern, so wäre
die Ausgleichsfrage für die Gegner des Magyarokratums
eine willkommene Wahlparole, und dann könnte es
geschehen, daß durch eine planmäßig geförderte Erregung
der Bevölkerung die objektive Behandlung der Frage bei
einer späteren Wiederaufnahme der Konferenzen nach
einem eventuellen Provisorium neuverdächtigt würde.
Daher dürfe es dem eignesten Interesse der ungarischen
Regierung entsprechen, daß die jetzt beginnenden An-
einandersetzungen im Sinne der Wünsche und nicht
nach einer chauvinistischen oder kleinstlichen Methode ge-
führt werden, damit eine wirklich korrekte Vorlage in
aller Form erfolgt, bevor die Haltung des Parla-
ments und der Bevölkerung noch mehr durch die

genommen. Für die persönlichen Bedürfnisse der beiden
Europäer dienen ein größeres und ein kleineres Leinen-
zeug. Von lebenden Tieren begleiteten die Expeditionen eine
etwa eine Jahr alte Hündin, groß und kräftig, aus dem
Muth einer deutschen Doge herauzezogen und in Ste-
phantos an der Akrobatenbude geboren, sowie eine kleine
ganz zahme Ziege. Von der Mission eine
größere Anzahl lebender Ziegen mußte noch sehr
schwierigem Verlust der Schwierigkeit des Treibens
wegen Abstand genommen werden. Chlors hatte
kleine Instrumente zur geographischen Orientierung
mitgenommen; außer seiner Uhr trug er, mit einem kleinen
um die Hülle geschlagen, in einem Ledersattel eine etwa
7 bis 8 cm im Durchmesser große Dioptrische Lupe.
Von einer Anzahl der an der Mündung des Franziskus-
flusses wohnenden Uingeborenen begleitet, brach die Expedition
am Mittwoch, den 11. August 1895, nachmittags 2 Uhr
von der Küste auf und begann den Marsch in das
Innere. Der Weg ging zwar das Rückhaltewall in
dem Tal auf, bald auf jenseitiger Höhe entlang. Im
ganzen wurde dem Rücklauf des Franziskusflusses etwa
fünf Tage, das ist bis zum 15. August, gefolgt und dann
der Weg nach dem Kompaß durch den Sand eingeschlagen.
Gleich nach dem Verlassen des Franziskusflusses mußten
höhe Gebirgsrücken überquert werden, die noch von der
See zu leben sind und deren Höhe wohl auf 1000 m
geschätzt werden kann. Alle diese Gebirgsstücke waren
von starkem Hochwald bestanden. Am 23. August
wurde ein großes Uingeborendorf angefahren, und
da die Leute sich sehr freundlich verhielten, wurde
ihnen drei Tage bei ihnen zu rasten. Leider
hatte Chlors auf dem Wallach durch den Busch, wo
der Weg mittels Webstuhl geschlagen werden mußte, seine
Dioptrische Lupe verloren. Für die Richtungsbestimmung
war die Expedition jetzt nur auf einen kleinen Taschen-
kompass des Polizeiuнтерoffiziers Piering angewiesen. Am

Tagesströmungen beeinflußt wird, als dies schon jetzt
der Fall ist.

Epilog zur Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

In der "Deutschen Juristenzeitung" ver-
öffentlicht Reichsgerichtsrat Stenglein den nach-
stehenden Aufsatz, der die Ausführung der juristischen
Kreise Deutschlands über die Verabschiedung des
Bürgerlichen Gesetzbuches zutreffend wiedergeben dürfte:

Wie ist wohl in Deutschland ein ängstige Umgang mit Befrei-
willigenwollen getrieben zu eben, als bei der Schwärzung im
Reichstag über den Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs, ob-
gleich nie eine solche Gelegenheit gegeben war, die Kompetenz
wurde auszutesten?

Die Abstimmung einzelner wurden z. B. zulässiggestellt und
beraten in einer Kommission, deren Mitglieder die erforderliche
Verteilung niemand definierte hat. Als ihr Werk vor der
Öffentlichkeit erschien, war außerdem Jammer im Lande.
Weil nicht jeder Tagelöhner die Spalte des Reichstages zu
seiner Firma konnte, war es ein unerträgliches Werk, auf je ein
Abstimmung von jedem verhandeln zu müssen, und so wurde
es so grob, daß die Reichstagsabgeordneten die Befreiung
der Abstimmung erforderten.

Die Abstimmung einzelner wurden z. B. zulässiggestellt und
beraten in einer Kommission, deren Mitglieder die erforderliche
Verteilung niemand definierte hat. Als ihr Werk vor der
Öffentlichkeit erschien, war außerdem Jammer im Lande.
Weil nicht jeder Tagelöhner die Spalte des Reichstages zu
seiner Firma konnte, war es ein unerträgliches Werk, auf je ein
Abstimmung von jedem verhandeln zu müssen, und so wurde
es so grob, daß die Reichstagsabgeordneten die Befreiung
der Abstimmung erforderten.

Die Abstimmung einzelner wurden z. B. zulässiggestellt und
beraten in einer Kommission, deren Mitglieder die erforderliche
Verteilung niemand definierte hat. Als ihr Werk vor der
Öffentlichkeit erschien, war außerdem Jammer im Lande.
Weil nicht jeder Tagelöhner die Spalte des Reichstages zu
seiner Firma konnte, war es ein unerträgliches Werk, auf je ein
Abstimmung von jedem verhandeln zu müssen, und so wurde
es so grob, daß die Reichstagsabgeordneten die Befreiung
der Abstimmung erforderten.

Die Abstimmung einzelner wurden z. B. zulässiggestellt und
beraten in einer Kommission, deren Mitglieder die erforderliche
Verteilung niemand definierte hat. Als ihr Werk vor der
Öffentlichkeit erschien, war außerdem Jammer im Lande.
Weil nicht jeder Tagelöhner die Spalte des Reichstages zu
seiner Firma konnte, war es ein unerträgliches Werk, auf je ein
Abstimmung von jedem verhandeln zu müssen, und so wurde
es so grob, daß die Reichstagsabgeordneten die Befreiung
der Abstimmung erforderten.

Die Abstimmung einzelner wurden z. B. zulässiggestellt und
beraten in einer Kommission, deren Mitglieder die erforderliche
Verteilung niemand definierte hat. Als ihr Werk vor der
Öffentlichkeit erschien, war außerdem Jammer im Lande.
Weil nicht jeder Tagelöhner die Spalte des Reichstages zu
seiner Firma konnte, war es ein unerträgliches Werk, auf je ein
Abstimmung von jedem verhandeln zu müssen, und so wurde
es so grob, daß die Reichstagsabgeordneten die Befreiung
der Abstimmung erforderten.

Die Abstimmung einzelner wurden z. B. zulässiggestellt und
beraten in einer Kommission, deren Mitglieder die erforderliche
Verteilung niemand definierte hat. Als ihr Werk vor der
Öffentlichkeit erschien, war außerdem Jammer im Lande.
Weil nicht jeder Tagelöhner die Spalte des Reichstages zu
seiner Firma konnte, war es ein unerträgliches Werk, auf je ein
Abstimmung von jedem verhandeln zu müssen, und so wurde
es so grob, daß die Reichstagsabgeordneten die Befreiung
der Abstimmung erforderten.

Die Abstimmung einzelner wurden z. B. zulässiggestellt und
beraten in einer Kommission, deren Mitglieder die erforderliche
Verteilung niemand definierte hat. Als ihr Werk vor der
Öffentlichkeit erschien, war außerdem Jammer im Lande.
Weil nicht jeder Tagelöhner die Spalte des Reichstages zu
seiner Firma konnte, war es ein unerträgliches Werk, auf je ein
Abstimmung von jedem verhandeln zu müssen, und so wurde
es so grob, daß die Reichstagsabgeordneten die Befreiung
der Abstimmung erforderten.

Die Abstimmung einzelner wurden z. B. zulässiggestellt und
beraten in einer Kommission, deren Mitglieder die erforderliche
Verteilung niemand definierte hat. Als ihr Werk vor der
Öffentlichkeit erschien, war außerdem Jammer im Lande.
Weil nicht jeder Tagelöhner die Spalte des Reichstages zu
seiner Firma konnte, war es ein unerträgliches Werk, auf je ein
Abstimmung von jedem verhandeln zu müssen, und so wurde
es so grob, daß die Reichstagsabgeordneten die Befreiung
der Abstimmung erforderten.

Die Abstimmung einzelner wurden z. B. zulässiggestellt und
beraten in einer Kommission, deren Mitglieder die erforderliche
Verteilung niemand definierte hat. Als ihr Werk vor der
Öffentlichkeit erschien, war außerdem Jammer im Lande.
Weil nicht jeder Tagelöhner die Spalte des Reichstages zu
seiner Firma konnte, war es ein unerträgliches Werk, auf je ein
Abstimmung von jedem verhandeln zu müssen, und so wurde
es so grob, daß die Reichstagsabgeordneten die Befreiung
der Abstimmung erforderten.

Die Abstimmung einzelner wurden z. B. zulässiggestellt und
beraten in einer Kommission, deren Mitglieder die erforderliche
Verteilung niemand definierte hat. Als ihr Werk vor der
Öffentlichkeit erschien, war außerdem Jammer im Lande.
Weil nicht jeder Tagelöhner die Spalte des Reichstages zu
seiner Firma konnte, war es ein unerträgliches Werk, auf je ein
Abstimmung von jedem verhandeln zu müssen, und so wurde
es so grob, daß die Reichstagsabgeordneten die Befreiung
der Abstimmung erforderten.

Die Abstimmung einzelner wurden z. B. zulässiggestellt und
beraten in einer Kommission, deren Mitglieder die erforderliche
Verteilung niemand definierte hat. Als ihr Werk vor der
Öffentlichkeit erschien, war außerdem Jammer im Lande.
Weil nicht jeder Tagelöhner die Spalte des Reichstages zu
seiner Firma konnte, war es ein unerträgliches Werk, auf je ein
Abstimmung von jedem verhandeln zu müssen, und so wurde
es so grob, daß die Reichstagsabgeordneten die Befreiung
der Abstimmung erforderten.

Die Abstimmung einzelner wurden z. B. zulässiggestellt und
beraten in einer Kommission, deren Mitglieder die erforderliche
Verteilung niemand definierte hat. Als ihr Werk vor der
Öffentlichkeit erschien, war außerdem Jammer im Lande.
Weil nicht jeder Tagelöhner die Spalte des Reichstages zu
seiner Firma konnte, war es ein unerträgliches Werk, auf je ein
Abstimmung von jedem verhandeln zu müssen, und so wurde
es so grob, daß die Reichstagsabgeordneten die Befreiung
der Abstimmung erforderten.

Die Abstimmung einzelner wurden z. B. zulässiggestellt und
beraten in einer Kommission, deren Mitglieder die erforderliche
Verteilung niemand definierte hat. Als ihr Werk vor der
Öffentlichkeit erschien, war außerdem Jammer im Lande.
Weil nicht jeder Tagelöhner die Spalte des Reichstages zu
seiner Firma konnte, war es ein unerträgliches Werk, auf je ein
Abstimmung von jedem verhandeln zu müssen, und so wurde
es so grob, daß die Reichstagsabgeordneten die Befreiung
der Abstimmung erforderten.

Die Abstimmung einzelner wurden z. B. zulässiggestellt und
beraten in einer Kommission, deren Mitglieder die erforderliche
Verteilung niemand definierte hat. Als ihr Werk vor der
Öffentlichkeit erschien, war außerdem Jammer im Lande.
Weil nicht jeder Tagelöhner die Spalte des Reichstages zu
seiner Firma konnte, war es ein unerträgliches Werk, auf je ein
Abstimmung von jedem verhandeln zu müssen, und so wurde
es so grob, daß die Reichstagsabgeordneten die Befreiung
der Abstimmung erforderten.

Die Abstimmung einzelner wurden z. B. zulässiggestellt und
beraten in einer Kommission, deren Mitglieder die erforderliche
Verteilung niemand definierte hat. Als ihr Werk vor der
Öffentlichkeit erschien, war außerdem Jammer im Lande.
Weil nicht jeder Tagelöhner die Spalte des Reichstages zu
seiner Firma konnte, war es ein unerträgliches Werk, auf je ein
Abstimmung von jedem verhandeln zu müssen, und so wurde
es so grob, daß die Reichstagsabgeordneten die Befreiung
der Abstimmung erforderten.

Die Abstimmung einzelner wurden z. B. zulässiggestellt und
beraten in einer Kommission, deren Mitglieder die erforderliche
Verteilung niemand definierte hat. Als ihr Werk vor der
Öffentlichkeit erschien, war außerdem Jammer im Lande.
Weil nicht jeder Tagelöhner die Spalte des Reichstages zu
seiner Firma konnte, war es ein unerträgliches Werk, auf je ein
Abstimmung von jedem verhandeln zu müssen, und so wurde
es so grob, daß die Reichstagsabgeordneten die Befreiung
der Abstimmung erforderten.

Die Abstimmung einzelner wurden z. B. zulässiggestellt und
beraten in einer Kommission, deren Mitglieder die erforderliche
Verteilung niemand definierte hat. Als ihr Werk vor der
Öffentlichkeit erschien, war außerdem Jammer im Lande.
Weil nicht jeder Tagelöhner die Spalte des Reichstages zu
seiner Firma konnte, war es ein unerträgliches Werk, auf je ein
Abstimmung von jedem verhandeln zu müssen, und so wurde
es so grob, daß die Reichstagsabgeordneten die Befreiung
der Abstimmung erforderten.

Die Abstimmung einzelner wurden z. B. zulässiggestellt und
beraten in einer Kommission, deren Mitglieder die erforderliche
Verteilung niemand definierte hat. Als ihr Werk vor der
Öffentlichkeit erschien, war außerdem Jammer im Lande.
Weil nicht jeder Tagelöhner die Spalte des Reichstages zu
seiner Firma konnte, war es ein unerträgliches Werk, auf je ein
Abstimmung von jedem verhandeln zu müssen, und so wurde
es so grob, daß die Reichstagsabgeordneten die Befreiung<br